

Wir fordern:

Der Angriff auf unsere verfassungsmäßige Grundordnung ist sofort zu beenden!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages,

in allergrößter Sorge um die Demokratie, um die Rechtsstaatlichkeit, um den Föderalismus und um die Grundrechte in unserem Land wendet sich der Bundesvorstand der Anwälte für Aufklärung e.V. an Sie als repräsentative Vertreter/innen des Deutschen Volkes. Wir sind ein bundesweiter Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die als fachlich ausgebildete Organe der Rechtspflege mit großer Praxiserfahrung für den Erhalt unseres Grundgesetzes eintreten.

Bei Durchsicht der aktuellen „Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD vom 09.04.2021“ muß es allen Demokraten und Parlamentariern Angst werden. Denn es drohen der Bundesrepublik Deutschland die Beseitigung des föderalen Prinzips und ein Angriff auf unser Grundgesetz in einem nie geahnten Ausmaß. Indem der Bundesgesetzgeber sich die Aufgabe der Ausgestaltung des Infektionsschutzes durch einen geplanten § 28 b IfSG zu eigen machen und die Länder damit faktisch aus den praxistauglichen Entscheidungen ausschließen will, wird der bewährte Föderalismus, der die Bundesrepublik in Jahrzehnten geprägt und sich als stark erwiesen hat, eliminiert. Aber: Die Bundesrepublik baut sich traditionell von den Ländern her auf.

Wir appellieren an Ihr Gewissen als Abgeordnete:
Stimmen Sie diesem Gesetzesvorhaben nicht zu!

Mit der nunmehr dritten Änderung des Infektionsschutzgesetzes in kurzer Zeit ist nichts weniger als eine Dauerlegitimation zur Aushebelung des Föderalismus geplant. Dies widerspricht diametral den Lehren, die die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes aus dem Versagen der Weimarer Reichsverfassung gezogen haben. Aufgaben im Inneren unseres Landes haben die Bundesregierungen früherer Jahre aus guten Gründen immer den Ländern überlassen: Weil die Länder für Ihre Bürger passgenauere Lösungen entwickeln und umsetzen können als der Bund, der beispielsweise sein Versagen bereits in der bundesweiten Impfkordinierung deutlich gemacht hat.

Mit der Festlegung eines bundesweiten „Inzidenzwertes von 100“ wird lokal praktikable Politik durch Technokratie ersetzt. Kommunale Spielräume verschwinden, Länderparlamente werden entmachtet, der Bund regiert starr und technokratisch, schematisch und entpersonalisiert. Lassen Sie es nicht so weit kommen!

Das bisherige Treffen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin, das an sich schon verfassungsmäßig nicht vorgesehen ist, würde so durch eine allmächtige Alleinkompetenz der Bundesregierung ersetzt – was vor dem Hintergrund der konkurrierenden Gesetzgebung zwar eine legitime Lösung sein mag, aber einem illegitimen Anliegen dienen würde. Denn indem der Gesundheitsschutz grundgesetzwidrig als gleichsam höchstes aller Grundrechte von der gegenwärtigen Politik angesehen wird, hat bereits ein illegitimer Austausch der moralischen Grundformel unserer Gesellschaft stattgefunden. Statt Gesundheitsschutz hat die Menschenwürde an allererster Stelle unseres Wertesystems zu stehen!

Im Gesetzentwurf wird behauptet, die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 habe sich zu einer „dynamischen Pandemie“ entwickelt, die bundeseinheitliche Regelungen und Maßnahmen zwingend erforderlich mache. Das halten wir für falsch. Trotz der seit Januar 2021 massiv ausgeweiteten Teststrategie – jetzt nicht mehr allein auf der Basis nicht valider und höchst fragwürdiger PCR-Testungen, sondern nunmehr sogar mittels Antigen-Schnelltests mit einer noch höheren falsch positiven Fehlerquote – ergibt sich aus der Datenbank des RKI ein vollkommen anderes Bild. Recherchieren Sie bitte selbst als Abgeordnete und machen Sie sich Ihr eigenes Bild.

Im Gesetzentwurf wird weiter behauptet, die „Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems“ als überragend wichtiges Gemeingut sei in Gefahr. Tatsächlich sieht auch hier die Realität anders aus. Nach der Schließung von allein in 2020 zwanzig Krankenhäusern bundesweit und dem stetigen Abbau von tausenden Intensivbetten im vergangenen Jahr sind bundesweit rund 22.000 Intensivbetten belegt (Stand: 10.04.2021), davon „nur“ 4.522 mit Patienten, die an oder zusätzlich mit Corona erkrankt sind. Von einer Überlastung ist unser Gesundheitswesen meilenweit entfernt.

Der sog. „Inzidenzwert“ ist längst als politischer Irrweg enttarnt. Er ist nicht geeignet, das Bestehen oder Nichtbestehen einer Pandemie zu beurteilen. Eine Inzidenz von 50 pro 100.000 Erkrankten (nicht nur positiv Getesteten) weist per definitionem auf eine seltene Erkrankung hin. Die sogenannte „Fallzahl“ (laut RKI stellt dies die Zahl der Neuinfizierten, die durch PCR-Tests ermittelt werden, dar) wird von der Zahl der deutlich erhöhten Testungen beeinflusst, sagt aber nichts über die tatsächlich Erkrankten. Dem Erfinder des PCR-Testes zufolge und nach den Feststellung des VG Wien, Urteil vom 24.03.2021, Az. VGW-103/048/3227/2021-2 ist ein PCR-Test überdies nicht dazu geeignet, eine bestehende Virusinfektion nachzuweisen.

Selbst wenn der Inzidenzwert geeignet wäre, selbst wenn das Gesundheitssystem überstrapaziert werden würde und selbst wenn das Coronavirus und behauptete Varianten zu einem angeblich „exponentiellen Wachstum“ von Infektionen führten, rechtfertigt dies alles niemals den geplanten massiven Eingriff in unsere föderale Grundordnung. Das Gesundheitswesen ist ebenso wie das Bildungswesen und die Wahrnehmung von polizeilichen Aufgaben weitgehend Ländersache. Daß nun allein die Kanzlerin und der Bund mittels Verordnungsermächtigung plötzlich besser regieren können soll, ist ein historischer Trugschluß. Lokale Akteure, die auf der Grundlage einer fallbezogenen Entscheidung handeln, vermögen auf die aktuelle Lage allemal besser zu reagieren als ein Bundesgesetzgeber ohne Augenmaß. Halten Sie am bewährten Föderalismus als Grundprinzip unserer Bundesrepublik fest!

Bitte bedenken Sie die verheerenden Auswirkungen der Gesetzesänderung:

- Wollen Sie tatsächlich eine völlig nutzlose Ausgangssperre ab 21:00 Uhr, wenn der willkürliche und wissenschaftlich nicht haltbare Schwellenwert einer „Inzidenz von 100“ überschritten wird?
- Wollen Sie tatsächlich, daß Schulen, Restaurants, Theater, Opern, Konzerthäuser, Bühnen, Kinos, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten geschlossen bleiben und daß die mittelständische Wirtschaft zusammenbricht, die Zahl der Insolvenzen ins Unermessliche steigt und unsere Volkswirtschaft zum endgültigen Erliegen kommt?
- Wollen Sie tatsächlich, daß die Exekutive des Bundes eine schrankenlose und alleinige Notstandsbefugnis erhält, die willkürlich die Ausübung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen aufheben kann, unter anderem die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Meinungs- und Informationsfreiheit, das Recht auf Familienleben, das Recht auf Asyl, den Gleichbehandlungsgrundsatz, die Diskriminierungsfreiheit, das Recht auf Privatsphäre, Datenschutz, Bildung und Arbeit?

Das können Sie als verantwortliche Abgeordnete Ihres Wahlkreises nicht wollen.

Wir fordern Sie persönlich hiermit auf: Stimmen Sie mit einem klaren „Nein“ gegen diesen Gesetzentwurf! Die Würde der Menschen ist unantastbar (Art. 1 GG).

*Der Bundesvorstand der Anwälte für Aufklärung e.V.
Rechtsanwälte Dirk Sattelmanier, Karl Schmitt-Walter, Christian Moser,
Dr. Christian Knoche, Christiane Ringeisen, Ivan Künnemann, Holger Fischer*

